

## **ANLAGE 2**

Beiträge der Pädagogischen Teamleitungen, des Gesamtelternbeirats der Stadt Villingen-Schwenningen sowie der Schulleiter\*innen zur Anlage 1 der Beschlussvorlage "Die Ganztagsgrundschule in Villingen-Schwenningen"

### **1. Anschreiben des JuBIS vom 09.08.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

JuBIS- Abteilung Schulen hat eine Rahmenkonzeption für städtische Ganztagschulen in Wahlform gem. § 4a SchulG in Villingen-Schwenningen erarbeitet. Diese soll im Herbst / Winter 2018 in den Gemeinderat eingebracht werden. Gerne möchten wir Ihnen bereits im Vorfeld Einblick in den Entwurf der o. g. Rahmenkonzeption geben und bitten um Rückmeldung Ihrerseits bis zum 30.09.2018. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
Andrea Breinlinger-Müller  
Abteilungsleiterin

### **2. Antwort der Pädagogischen Teamleitungen vom 25.09.2018**

- S. 5 "...alle Kinder eine ihrem Bedarf und Anspruch angemessene Förderung erhalten": unrealistisch bei einem Betreuungsschlüssel von 1:20
- S. 6 "...jedes Kind in der Entfaltung seiner Potentiale unterstützt": Betreuungsschlüssel
- S.8 "Die Rhythmisierung des Ganztags wird dabei im Mittagsband und am Nachmittag stärker von pädagogischen Gesichtspunkten als von organisatorischen Randbedingungen bestimmt.": im Alltag Orientierung an schulischen Rahmenbedingungen
- S. 8 "... gegenüber des Ganztagskinder": streichen
- S.9 "...Tagesgestaltung": Nachmittagsgestaltung
- S.9 "...kindgerechte Rhythmisierung": Ist das möglich bei Ganztagschulen in Wahlform? Eher das Konzept für gebundene Ganztagschulen
- S.9 "... unterstützen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften individuelle Fördermaßnahmen": im Schulalltag
- S. 11 "4.3 Weiterentwicklung der Unterrichtskultur": Hoher Anspruch bei dem Betreuungsschlüssel
- S.15 "Bildung einer selbstbestimmten Geschlechtsidentität": Auseinandersetzung mit Rollenbildern
- S. 17 "5.6 Warmes Mittagessen": Gesundheitsfürsorge, gesundes Essen
- S. 17 "...zweistündige Mittagspause": einstündige Mittagspause
- S. 17 "...Hausaufgaben": Begrifflichkeit
- S. 18 "...Hausaufgabenbetreuung": Begrifflichkeit

- S. 20: Betreuungsschlüssel 1:20
- S. 20 "... gelingende Bildungskarriere jedes einzelnen Kindes": Ganzheitlichkeit fehlt
- S. 20 "Dabei sind die Übergänge besonders..." auch Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte?
- S. 22 "Ruhe und Entspannung/ offene, teilweise angeleitete Angebote in den Themenräumen (Werkstatt, Bibliothek, Spielzimmer, Medienraum, etc.)": Mehrbedarf an Räumlichkeiten
- S. 22 "...Elternarbeit": Wie umzusetzen bei einer steigenden Zahl an Ganztagskindern?
- S. 23 "Spätbetreuung I": Zeiten überdenken
- S. 23 "Ferienbetreuung": Zeiten überdenken
- Wir finden die Konzeption im Großen und Ganzen sehr gut. Wir stolpern aber immer wieder über den Betreuungsschlüssel 1:20, der vieles Geforderte nicht möglich macht im Alltag!

Anlage Ferienbetreuung:

- S. 3: Was ist mit der Golden-Bühl-Schule
- S. 4 „Haslachs Schule“: und Klosterringschule
- S. 5 „Während der Betreuungszeiten ist in der Regel eine Fachkraft des Kernteams vor Ort.“: nicht umsetzbar
- S. 5 „Die Abteilungsleitung Schulen bzw. deren Stellvertretung ist während der Schulferienbetreuung telefonisch für das Team erreichbar.“: ???
- S. 5 Betreuungsende am Freitag um 16 Uhr möglich? In Anlehnung an die üblichen Betreuungszeiten
- S. 6 „Bei Ausflügen werden Lunchpakete bereitgestellt.“: wünschenswert!!! Dieses Jahr hieß es, wir müssen in der Mensa essen.
- S. 7 „Wir die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, entfällt die Schulferienbetreuung in diesem Stadtbezirk.“: Können Kinder aus Villingen dann nach Schwenningen oder umgekehrt?
- S. 7 Anmeldeschluss
- S. 8 „Das Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport wird in den Jugendhilfeausschuss jährlich einen Kurzbericht über die Ferienbetreuung an Ganztagsgrundschulen in Wahlform...“: Wie sieht der Bericht aus?

### **3. Antwort des Gesamtelternbeirats der Stadt Villingen-Schwenningen vom 01.10.2018:**

Wir danken Ihnen für den Einblick in das pädagogische Rahmenkonzept zum Ausbau der Grundschulen in Villingen-Schwenningen zu Ganztagsgrundschulen in Wahlform. Da es sich noch um kein offizielles Konzept handelt, möchten wir Ihnen auf diesem Weg versichern, dass wir es nur auf Vorstandsebene des Gesamtelternbeirates gelesen und bearbeitet haben.

Sie haben ein in sich schlüssiges Konzept für Ganztagsgrundschulen erarbeitet, welches die pädagogischen und gesellschaftlichen Probleme der heutigen Zeit widerspiegelt. Auf dieser Grundlage haben Sie die gesetzlichen Bestimmungen des Bundeslandes Baden-Württemberg einfließen lassen und haben die derzeitigen Erlasse aus dem Kultusministerium beachtet.

Aufgefallen ist uns, dass fast auf jeder Seite Ganztagsgrundschulen in Wahlform steht, das heißt aber, dass wir Eltern (Erziehungs- und Sorgeberechtigte) die Wahl haben, wie unser Kind unterrichtet werden soll.

Hier ist ihr entwickelte Konzept recht einseitig (zu Gunsten der Ganztageschule geschrieben). Wenn es sich um eine Grundschule in Wahlform handelt, sollte mehr auf beide Schularten eingegangen werden. So liest es sich in der gegenwärtigen Fassung mehr wie ein Werbekonzept für die Ganztageschule.

In diesem Zusammenhang sollte auch mehr auf die Rhythmisierung des Tagesablaufs und das Zusammenspiel der Schularten geachtet werden.

Hier verweisen wir auf §2 Abs.3.4 der Ganztagsgrundschulverordnung:

*Unterricht in Sport, Musik und Kunst beziehungsweise außerunterrichtliche Angebote sollen nach Möglichkeit zur Rhythmisierung des Tagesablaufs eingesetzt werden. ....Die Rhythmisierung soll auch an Ganztagesgrundschulen in der Wahlform für alle Schülerinnen und Schüler der Schule gewährleistet werden.*

Ein in unseren Augen sehr wichtiger Punkt, um „Halbtagskinder“ nicht auszugrenzen und ihnen den Zugang zu Arbeitsgemeinschaften und ähnlichen Veranstaltungen am Nachmittag zu gewährleisten. Daher empfehlen wir dies einzuarbeiten und bei den gegenwärtig vorhandenen Schulen in Bezug auf Umsetzung nachzufragen und gegebenenfalls hinzuweisen!

Desweiteren möchten wir auf 10. Verfahrensablauf Ihres Konzeptes verweisen.

In § 1 der schon obengenannten Ganztagesgrundschulverordnung heißt es:

*Das pädagogische Konzept der Ganztageschule beinhaltet eine rhythmisierte Tages- und Unterrichtsgestaltung .... Als Teil des gesamten Schulkonzeptes wird es gemäß § 45 Abs. 2 SchG von der GLK.... beschlossen*

Das bedeutet, dass Sie Ihren Verfahrensablauf aus unserer Sicht abändern müssen. Erst wenn die Schulleitung ein detailliertes feststehendes Konzept erarbeitet hat, können die Schulkonferenz und die Gesamtlehrerkonferenz darüber abstimmen. Über einen eventuellen Plan oder einen Entwurf abstimmen zu lassen ist aus unseren Augen (weil die Möglichkeit der Abänderung besteht) nicht rechtens.

Ein weiterer Punkt wo wir als Gesamtelternbeirat den Verfahrensablauf anzweifeln ergibt sich aus den Räumlichkeiten.

Erweiterte pädagogische Aufgaben der Ganztageschule und eine längere Verweildauer der Schülerinnen und Schüler in der Schule erfordern gegebenenfalls Umbau-, Erweiterungs- oder Neubaumaßnahmen. Zu den wesentlichen Raumbestandteilen der Ganztageschule gehören die Mensa sowie Bereiche der Freizeitaktivitäten und Ruhe. Die Raumplanung- und Gestaltung basiert auf dem pädagogischen Konzept der Ganztageschule, der Zahl der am Ganztagsbetrieb bzw. Mittagessen teilnehmenden Schülern/innen sowie der vorhandenen Räume.

Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass zum Beispiel das Mittagessen in einem ruhigen, familiären Rahmen stattzufinden hat. Das bedeutet, dass das Mittagessen in der eigenen Schule und nicht in einer benachbarten Schule (auch wenn die Möglichkeiten vorhanden sind) stattzufinden hat.

Erst wenn die Planung steht (baulich wie auch konzeptionell), kann die Schulkonferenz abschließend abstimmen. Da dies in einigen Fällen den zeitlichen Rahmen sprengen wird ist eine mehrmalige Abstimmung der Teilkonferenzen aus unseren Augen notwendig. Dies auch auf die Gefahr hin, dass eine erneute Beantragung beim Regierungspräsidium notwendig wird.

Wir als Gesamtelternbeirat möchten nicht, dass eine Schuländerung auf den Weg gebracht wird, und dann Mittel- oder Langfristige Baustellen den Schulalltag der Kinder prägen.

Diese beiden Punkte sollten beim Verfahrensablauf berücksichtigt werden und in der Zeitschiene eingearbeitet werden

Wir würden befürworten, wenn im Vorfeld an der betroffenen Schule offizielle Erhebungen gemacht werden:

- Wie viel Schüler werden den Ganztags- Halbtagesbetrieb nutzen
- Wie viel Schüler (aus beiden Bereichen!) werden am Mittagessen teilnehmen

- In wie weit werden Betreuungzeiten außerhalb benötigt.

Diese Zahlen sollten dem GEB zur Kenntnis im Vorfeld bzw. zum pädagogischen Konzept den Teilkonferenzen vorgelegt werden.

Aus Sicht des Gesamtelternbeirats sollte das Mittagsband für Ganztageschüler stets ohne weitere Kosten für die Eltern aufrechterhalten werden. Diese Zeit entspricht die Regelschulzeit von 8:00Uhr bis 16:00Uhr (Mo – Do) Kosten für Ganztagskinder sollten nur für die Teilnahme am Mittagsessen entstehen welche aber relativ gering bzw. angemessen zu halten sind.

Dieses Mittagsessen ist Kindern im Halbtagsbetrieb ebenfalls anzubieten!

Bei dem jetzigen Konzept werden Eltern nach folgendem Muster beeinflusst:

Ganztagskind – warmes Mittagessen Halbtagskind – leider nein

In der heutigen Gesellschaft arbeiten sehr viele Eltern auch Halbtags und haben so nicht die Möglichkeit für ein warmes Mittagessen zu sorgen. Sehr wohl sich aber am Nachmittag um die Kinder zu kümmern.

Auch haben wir als GEB nachweislich Fälle, wo Kinder aus dem Ganztagesbetrieb genommen werden, weil ihnen 8 Stunden Schule zu viel sind. Um allen Schülern gesundheitlich gerecht zu werden wünschen wir (eigentlich fordern) allen Schülern das Mittagessen zu gleichen Konditionen zu ermöglichen.

Gern stehen wir Ihnen als Gesamtelternbeirat für Rückfragen zur Verfügung und würden Ihnen bei der Überarbeitung Ihres sonst durchaus gelungen Konzepts zur Seite stehen. Bei einer Vorlage beim Gemeinderat erbitten wir mit einbezogen zu werden. Mit einer Stellungnahme zur aktuellsten Version Ihres Konzepts oder persönlich durch unseren Vorsitz.

So können wir Vor- und Nachteile des aktuellsten Konzepts von Ihrer und unserer Seite beim Gemeinderat vertreten und somit eine fundierte Entscheidungsgrundlage liefern. Mit freundlichen Grüßen

#### **4. Antwort der Schulleiter\*innen Frau Cernoch-Reich, Herr Dressel, Frau Kühn der Ganztagsgrundschulen in Wahlform gemäß §4a SchulG aus dem Stadtbezirk Villingen vom 10.10.2018:**

Sehr geehrte Frau Breinlinger-Müller,  
wie versprochen, möchten Frau Cernoch-Reich, Frau Kühn und ich Ihnen eine Rückmeldung über den Entwurf der städtischen Rahmenkonzeption Ganztagsgrundschulen in Wahlform gem. § 4a SchulG geben.

Auf folgende beiden Punkte möchten wir hinweisen, sie müssen aber nicht notwendigerweise überarbeitet werden:

Viele Punkte innerhalb der Konzeption zum Bereich Unterricht sind nicht notwendigerweise Inhalt einer pädagogischen Rahmenkonzeption.

Viele Ansätze in der Konzeption sind wünschenswert aber mit dem vorhandenen tatsächlichen Personalschlüssel in der Praxis nur bedingt umsetzbar.

Bei den nachfolgenden Punkten wünschen wir uns eine Änderung/Anpassung:

- S. 8, Kap. 4.1 "Erwartungen an Ganztagsgrundschulen"  
"Ganztagsgrundschulen in Wahlform erfüllen den gleichen Bildungs- und Erziehungsauftrag wie Halbtagsgrundschulen, haben aber gegenüber den Ganztagskindern mehr Zeit...."
- S. 9, Abs. 2  
"Die Förderkonzepte und Interessens- bzw. begabungsorientierte inhaltliche Angebote einer Ganztagschule berücksichtigen..."

- S. 9, Abs. 3  
"Das Förderkonzept der Die Ganztagsgrundschule in Wahlform berücksichtigt insbesondere den Ausbau individueller Begabungen..."
- S. 12, 4.3.3 Individuelles Lernen in offenen Unterrichtsformen  
"Die Arbeit wird über einen Wochenplan und/oder einem Lerntagebuch geplant und dokumentiert. Auch wenn entsprechende Lernphasen im Fachunterricht integriert werden können, werden im Stundenplan ausgewiesene Stunden "Individuelles Lernen" empfohlen"
- S. 15 Ganztagsangebote und –struktur  
"...bis 12:30 Uhr"
- S. 17 (ganz oben)  
"...werden aber von Lehrkräften und pädagogischem Personal beraten."
- S. 17, 5.7  
"Hausaufgaben sind u. a. Selbstständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, um sollen Gelerntes durch Üben stärker im Gedächtnis zu verankern oder zu vertiefen.
- S. 18, dritter Spiegelpunkt  
Statt "Hausaufgabenbetreuung" "Lernzeit"
- S. 18, vorletzter Absatz  
"Die Eltern sind deshalb im Rahmen ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten zusammen mit der Stadt Villingen-Schwenningen als Schulträger in die Konzeptionsentwicklung und ihre Weiterentwicklung einer Ganztagsgrundschule in Wahlform einzubeziehen."
- S. 18, letzter Absatz  
"Bereits vorhandene Kooperationen und Partner sind systematisch zu erfassen und wertschätzend einzubinden."
- S. 20, vorletzter Absatz  
" Die gemeinsame Bildungsverantwortung zeigt sich auch darin, dass von allen Beteiligten die Kompetenzentwicklung der Schüler gezielt beobachtet, dokumentiert (z.B. Portfolio, Kompetenzraster, Beobachtungsbögen) und besprochen wird.
- S. 22  
Zeit: "...von 8:00 - 12:30 Uhr..."
- S. 22, "Weitere Merkmale"  
"Zusammenarbeit mit der Schule: gemeinsame Entwicklung des pädagogischen Konzeptes, regelmäßige Jour Fixe, Absprachen, mögliche Teilnahme an Konferenzen usw."
- S. 26  
Zeiten überarbeiten!

**5. Das staatliche Schulamt Donaueschingen, der Geschäftsführende Schulleiter Herr Koschek sowie die Schulleiter\*innen der bestehenden und geplanten Ganztagsgrundschulen in Wahlform gemäß §4a SchulG aus dem Stadtbezirk Schwenningen haben keine Ergänzungen bzw. Änderungsvorschläge bei JuBIS eingereicht.**